

grössere Teil des Lebens von Zacharias sowie die Viten von Stephan II., Paul I. und Stephan III. werden nur im Auszug mitgeteilt, der bei Stephan II. nicht frei von Zusätzen anderer Herkunft ist. Damit beschliesst C seine Benutzung des Liber Pont.; doch enthielt die zu Grunde liegende Hs. anscheinend noch das Leben Hadrians I., aus dem in L noch ein Auszug gleicher Art folgt, den C im Hinblick auf eine andere Quelle bei Seite gelassen hat.

Dem Schreiber der Vorlage stand nämlich neben jener Hs. des Liber Pont. noch eine zweite, dürftigere Papstgeschichte zu Gebote, ein Papstkatalog, der bereits durch mancherlei Zusätze erweitert war. Dessen Spuren treten nun zuerst nach dem Leben des Zacharias zu Tage, indem vor dem Auszug aus der Vita Stephans II. eine andere, kleinere Vita desselben Papstes eingefügt ist, die unzweifelhaft auf jenen Papstkatalog zurückgeht, der von Hadrian I. an in C vollständig an die Stelle des Liber Pont. tritt und deshalb einige Beachtung verdient, weil er sich als Quelle Wilhelms von Malmesbury erweist, der in seinen *Gesta regum Anglorum* mehrfach diesen Katalog ausgeschrieben hat, wie er sich aus C und L zum grossen Teil herstellen lässt. Zu Grunde liegt, mindestens bis auf Nikolaus II., vielleicht Viktor III., eine vielfach fehlerhafte Abschrift des weit verbreiteten Papstkatalogs, den Duchesne II, p. XIX—XX als dritten Italienischen Katalog des 11. Jh. besprochen hat¹ und der u. a. durch die Zusätze bei Johannes XVI. ('qui turpiter vitam suam finivit') und Sergius IV. (über eine Hungersnot) gekennzeichnet wird. Die in CL teilweise wiedergegebene Abschrift weist nicht wenige Fehler in Namen und Zahlen auf, die ich im allgemeinen nicht namhaft machen will²; nur sei hervorgehoben, dass der Name Gerberts irrtümlich auf Johannes XVI. (XV.) statt auf Silvester II. bezogen ist, ein Fehler, den Malmesbury übernommen hat. Eben im Hin-

1) Andere Hss. verzeichnet Brackmann, N. A. XXVI, 321; mit Barberini XI, 193 sind eng verwandt die Hss. des 15. Jh. der Marciana in Venedig, Fondo antico n. 467 und des Britischen Museums, Harley n. 4923. Ferner kenne ich noch Saint-Omer n. 188 (gegen 1100), wohl die Quelle des Lambert von St.-Omer (vgl. Duchesne I, p. CLXXXVI und II, p. XX; Delisle a. a. O.). Einen Katalog derselben Art hat auch Richard von Poitiers 1153 in seiner Chronik benutzt (SS. XXVI, 77 ff.). 2) Für eine richtige Beurteilung dieser Fehler wäre zudem eine auf umfassender Heranziehung der Hss. beruhende, kritische Ausgabe der Papstkataloge des 10. und 11. Jh. die Voraussetzung, wie sie nach dem Abschluss des alten Liber Pont. in den MG. gegeben werden soll.